



STADT WIESLOCH

FB 5 / FGL 5.31 / Technischer Service
5.31 / Meinrad Singler
Tel.: 84-270

Vorlage Nr.	135/2017
-------------	----------

Aktenzeichen:	691.28
---------------	--------

2

Tagesordnungspunkt:

Hochwassersicherer Ausbau des Leimbachs durch das Land Baden-Württemberg;
Vorstellung der Genehmigungsplanungen

- a) Abschnitt 3.1, HRB Nußloch bis Leimbachpark
- b) Abschnitt 3.3, Leimbachpark bis ehem. Postmühlenwehr

Beratungsfolge:

Ausschuss für Technik und Umwelt	13.09.2017	öffentlich
Gemeinderat	27.09.2017	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Ausschuss für Technik und Umwelt	18.04.2007	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	13.01.2010	öffentlich

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch stimmt den Genehmigungsplanungen des Landes für einen Ausbau des Leimbaches für die Abschnitte 3.1 (HRB Nußloch bis Leimbachpark) und 3.3 (Leimbachpark bis ehem. Postmühlenwehr) zu und nimmt die aktualisierten Kostenberechnungen zur Kenntnis.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Finanzierung:

Der Kostenanteil von 15 v.H. für die Stadt Wiesloch an den Ausbaurkosten für den hochwassersicheren Ausbau des Leimbaches in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. Euro ist in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Wiesloch enthalten. Allerdings sind die Ansätze auf Grund der vom Land überarbeiteten Ausbaurkosten zum Haushaltsplan 2018 zu aktualisieren.

Begründung:

Ab dem Zusammenfluss von Leimbach und Waldangelbach ist der Leimbach ein Gewässer erster Ordnung und fällt somit in die Zuständigkeit des Landes bezüglich der Unterhaltspflichtung. Gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Städten Wiesloch und Walldorf vom Oktober 2011 trägt das Land 70 v.H. der Aufwendungen für den hochwassersicheren Ausbau des Leimbachabschnittes auf Wieslocher Gemarkung. Die Städte Wiesloch und Walldorf teilen sich die restlichen 30 v.H. jeweils zur Hälfte, sodass der Anteil der Stadt Wiesloch 15 v.H. der Ausbaukosten beträgt. In der Anlage zur Vereinbarung aus dem Jahre 2011 ist damals von geschätzten Kosten von 2,4 Mio. Euro für den Abschnitt 3.1 und 1,6 Mio. Euro für den Abschnitt 3.3 ausgegangen worden. Zwischenzeitlich haben sich vor allem durch eine geänderte Bauausführung für den Abschnitt 3.1 im Bereich der Bahnlinie die Kosten erheblich erhöht. Deshalb wurden in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt bereits Kostenanteile von jeweils 500.000 Euro für die beiden einzelnen Maßnahmen veranschlagt.

Am 23. März 2015 wurde eine überarbeitete und aktualisierte Vorplanung der Maßnahmen 3.1, 3.2 (Leimbachpark) und 3.3 im Staufersaal des Palatin der Öffentlichkeit vorgestellt und ein sogenannter Projektbegleitkreis unter Beteiligung der beiden Kommunen Wiesloch und Walldorf gebildet.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer, wird in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt die aktualisierte Planung und die zugehörigen Kostenberechnungen vorstellen und die erheblichen Kostensteigerungen im Einzelnen begründen. Die in der Sitzung vorgestellten Unterlagen sollen den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die abschließende Beratung im Gemeinderat digital zur Verfügung gestellt werden.

Das Regierungspräsidium, Landesbetrieb Gewässer, hat mit Datum vom 30.08.2017 auf Bitten der Verwaltung folgende aktuelle Kostenberechnungen eingereicht:

Maßnahme 3.1 (HRB Nußloch bis Leimbachpark)	9.850.000 Euro
Anteil der Stadt Wiesloch nach Vereinbarung	1.477.500 Euro
Maßnahme 3.3 (Leimbachpark bis Postmühlenwehr)	6.250.000 Euro
Anteil der Stadt Wiesloch nach Vereinbarung	937.500 Euro

Zum Planungsstand und weiteren Vorgehen zu den beiden Maßnahmen teilt das Regierungspräsidium folgendes mit:

Maßnahme 3.1 (ehem. Hubbrücke bzw. Leimbachpark bis Hochwasserrückhaltebecken Nußloch; Fließabschnitt entlang der Bahnstrecke):

Nach einer umfassenden Überarbeitung der Genehmigungsunterlagen mit vertieften ergänzenden Untersuchungen zur Einarbeitung von Forderungen der Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des derzeit ruhenden Planfeststellungsverfahrens in 2010 eingebracht wurden, sowie von aktuellen gewässerökologischen Anforderungen (u.a. Zielerreichung der EG-Wasserrahmenrichtlinie), werden derzeit die Planunterlagen finalisiert.

Der aktuelle Planungsstand wurde dem Projektbegleitkreis im Juli 2017 vorgestellt und dort diskutiert. Es bestanden dort keine Einwände dagegen, die Planunterlagen fertigzustellen und das Projekt zur Genehmigung einzureichen.





Die Einreichung des Antrags auf Planfeststellung und der zugehörigen Planunterlagen (Wasserbauplanung und Umweltplanung) ist bis zum Ende dieses Jahres vorgesehen.

Maßnahme 3.3 (Brücke „In den Weinäckern“ bzw. Leimbachpark bis Einmündung Waldangelbach am Postmühlenwehr):

Das Projekt befindet sich nach Abschluss der Vorplanung mit umfangreichen Variantenuntersuchungen (zu Dammrückverlegungen im Bereich der Walldorfer Straße und der sich hier nördlich an den Leimbach anschließenden Kleingärten) und Festlegung der Vorzugsvariante derzeit im Stadium der Entwurfsplanung, in dem die detaillierte Planung vorgenommen wird.

Im März 2017 wurde dem Projektbegleitkreis der aktuelle Planungsstand vorgestellt und gemeinsam Möglichkeiten zur gewässerökologischen Gestaltung des Leimbachs und seines direkten Umfeldes erarbeitet. Im Juli 2017 wurden in einer weiteren Sitzung des Projektbegleitkreises die hiernach ausgearbeiteten Planungen zur Verbesserung der Gewässerökologie als Zwischenstand vorgestellt. Eine ausführliche Vorstellung und Diskussion der dann weitgehend abgeschlossenen Planungen im Projektbegleitkreis soll im Herbst 2017 erfolgen.
Die Einreichung des Antrags auf Planfeststellung und der zugehörigen Planunterlagen (Wasserbau- planung und Umweltplanung) ist im ersten Halbjahr 2018 vorgesehen.

Mit der Veröffentlichung der Hochwassergefahrenkarten und dem Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes sind entlang des Leimbaches erhebliche Anteile von Gewerbe- und Wohngebieten in Wiesloch und Walldorf als Überschwemmungs- gebiete des Leimbaches ausgewiesen und mit entsprechenden baulichen Restriktionen be- legt. Eine Ausweisung neuer Gewerbe- und Wohngebiete in dem festgesetzten Über- schwemmungsbereich ist untersagt. Diese Einschränkungen bei der städtebaulichen Ent- wicklung auf beiden Gemarkungen werden erst mit dem hochwassersicheren Ausbau des Leimbaches entfallen. Neben dem hochwassersicheren Ausbau sind die ökologischen Ver- besserungen am Leimbach und dem zugehörigen Gewässerrandstreifen gleichrangiges Ausbauziel. Die sich dabei bietenden Chancen einer Grünverbindung von der Innenstadt bis zu Bahnhof und darüber hinaus, sowie die sich bietenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Rad- und Fußwegeverbindungen in Ost-Westrichtung und nach Nußloch gilt es dabei zu nutzen.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	5.3	Handzeichen: S:	Datum: 4.09.2017
Mitzeichnung durch FB:		Handzeichen: 	Datum: 04.09.2017
Zustimmung Gleichstellungsstelle:		Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:		Handzeichen: 	Datum: 04.09.17
Zustimmung OB:		Handzeichen: 	Datum: